

## **Auszug aus den Fraserway RV Mietbedingungen**

**Gültig vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

### **Anmietstationen:**

Calgary, Halifax, Toronto, Vancouver, Whitehorse, Edmonton  
Die Stationen liegen nicht direkt am Flughafen.

### **Anmietung/Rückgabe des Fahrzeuges:**

Eine Fahrzeugannahme am Tag der Anreise aus Europa ist nicht möglich. Die Fahrzeugannahme kann zwischen 8:30 Uhr und 15:00 Uhr erfolgen. Keine Erstattung bei verfrühter Abgabe des Fahrzeuges. Die Fahrzeugrückgabe muss im Zeitraum von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein bis zu vierfach höherer, örtlicher Tagespreis berechnet. Es sollte ausreichend Zeit zum Ausladen und Reinigen des Fahrzeuges vor Abgabe eingeplant werden. Das Fahrzeug muss mit gefülltem Tank, gereinigtem Innenraum sowie entleerten Abwassertanks zurückgegeben werden. Wird das Fahrzeug nicht vereinbarungsgemäß gereinigt abgegeben, berechnet Fraserway für die Reinigung CAD 50 pro Stunde. Bei Rückgabe des Fahrzeuges mit nicht geleerten Abwassertanks wird eine Servicepauschale von CAD 35 berechnet. Bei nicht gefülltem Tank wird jeder Liter mit CAD 3 berechnet.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Bei Zuwiderhandlung erhebt Fraserway eine Reinigungsgebühr von CAD 250.

### **Einwegmieten:**

Einwegmieten sind nur zwischen folgenden Stationen unter Berücksichtigung der Mindestmietdauer von 7 Miettagen gegen eine Gebühr möglich und müssen bei Buchung angefragt werden:

Vancouver - Calgary oder Vancouver - Edmonton: CAD 650

Calgary - Vancouver oder Edmonton - Vancouver: CAD 1.200

Calgary - Edmonton: CAD 400

Edmonton - Calgary: CAD 0

Toronto - Halifax oder Halifax - Toronto: CAD 1.200

### **Express Check-in:**

Ein Express Check-in wird für alle Buchungen empfohlen. Auf der Buchungsbestätigung und mit den Reiseinformationen erhält der Mieter den Link: [www.fraserway.com/rent/renting-with-fraserway/rent-support/rental-check-in](http://www.fraserway.com/rent/renting-with-fraserway/rent-support/rental-check-in) zu einem Formular, das online ausgefüllt werden sollte. Der Mietvertrag wird anhand dieser Angaben vorbereitet und liegt bereits beim Vermieter vor, wenn der Mieter eintrifft.

### **Fahrgebiete/Restriktionen:**

Alle Fahrzeuge dürfen nur auf öffentlichen und/oder nummerierten Highways gefahren werden. Nicht-öffentliche Straßen (non public roads) sowie Waldwege (logging roads) oder Schotterstraßen dürfen nicht befahren werden. Für Fahrten in den nachfolgenden Gebieten ist eine Genehmigung durch den Vermieter erforderlich, die Strecken sind bei Buchung bekannt zu geben: alle nummerierten Highways/Straßen in Alaska, Labrador, Neufundland, im Yukon, dem Northwest Territory und in Nunavut mit Ausnahme der Fahrzeugtypen VC, C-Large, C-XLarge oder A-30 (auch keine Anlieferung als Ersatz im Schadensfall). Fahrten nach Neufundland und Labrador sind nicht mit den Modellen C-XLarge und A30 erlaubt.

Nicht erlaubt sind zudem Fahrten in folgende Gebiete, Schäden auf diesen Strecken müssen komplett vom Mieter übernommen werden:

British Columbia: Highway 20 zwischen Anahim Lake und Bella Coola (nur C-XLarge)

Yukon: Canol Road nördlich von Ross River; Aishihik Lake Road; Verbindung zwischen Dease Lake und Telegraph Creek (nur in Allrad Trucks erlaubt), Nahanni Range Road

Alaska: Dalton Highway (Highway 11) zwischen Coldfoot und Prudhoe Bay (nur mit Allrad Trucks im Zeitraum 15.06. - 15.09. erlaubt); McCarthy Road zwischen Chitina und McCarthy, Nabesna Road zwischen Slana und Nabesna Mine

Parken und unbeaufsichtigtes Abstellen der Fahrzeuge in den Städten Montréal, Québec City, Ottawa und New York City ist nicht gestattet, der Mieter verliert dadurch jeglichen Versicherungsschutz und ist für Diebstähle und alle Schäden in diesen Städten voll haftbar.

Fahrten in die USA sind erlaubt, sofern die Fahrzeugrückgabe wieder in Kanada erfolgt.

Ausnahme: Fahrten in das Death Valley in Kalifornien sind im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. August nicht erlaubt. Fahrten nach Mexiko sind generell nicht erlaubt. Der Besuch von Festivals (z.B. Burning Man Festival) ist nicht erlaubt. Sollte diese Regel nicht eingehalten werden, fällt eine Strafe von mindestens CAD 5.000 an plus entstehende Kosten im Schadensfall sowie anfallende Reinigungskosten.

Der Vermieter behält sich vor, Strecken infolge ungünstiger Wetter- oder Straßenbedingungen auch kurzfristig auszuschließen.

### **Fahrzeuersatz:**

Fraserway behält sich das Recht vor, dem Mieter ein Fahrzeug einer gleichwertigen oder höheren Wagengruppe bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und der Mieter hat dadurch keinen Anspruch auf Forderungen z.B. aufgrund erhöhter Benzinkosten.

### **Führerschein:**

Es ist ein gültiger nationaler Führerschein Klasse 3 bzw. B (auch EU-Führerschein) erforderlich. Ein internationaler Führerschein wird zusätzlich empfohlen, vor allem für den Fall, dass man vor Ort von der Polizei kontrolliert wird. Der internationale Führerschein ist nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein gültig.

### **Kaution:**

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kautions in Höhe von CAD 7.500 (Standard), CAD 750 (bei CDR-Versicherung), bzw. CAD 100 (bei Abschluss der zusätzlichen CDW-Versicherung, nicht in Whitehorse erhältlich) mittels Kreditkarte (Visa, MasterCard oder AmEx, keine Debit Card) zu hinterlegen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Rückgabe des Mietfahrzeuges (voller Tank, gereinigter Innenraum und Außenkabine, unbeschädigtes Fahrzeug etc.) vollständig zurückerstattet.

Im Falle eines Unfalls wird die Kautions von Fraserway einbehalten, bis die Firma eine Kostenübernahme von der Versicherungsgesellschaft erhält. Sobald diese bei Fraserway eintrifft, wird die Kautions dem Konto unverzüglich gutgeschrieben. Kursschwankungen gehen zu Lasten des Mieters.

### **Kilometerpakete:**

Jeder gefahrene Kilometer wird mit CAD 0,45 pro km zzgl. örtliche Steuern berechnet (zahlbar vor Ort). Gegen Aufpreis sind Kilometerpakete mit je 100 km, 500 km oder 1.000 km buchbar. Unbegrenzte Kilometer können ab 14 Nächten Mietdauer gegen Aufpreis gebucht werden.

### **Mietzeitberechnung:**

Für die Berechnung der Fahrzeugmiete zählt die Anzahl der gebuchten Nächte (nicht Tage). Für die Preisberechnung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten zugrunde gelegt, bei saisonübergreifenden Mieten anteilig der entsprechenden Saison.

**Mindestalter des Fahrers:**

21 Jahre

**Mindestmietdauer:**

7 Miettage, bei Buchung von unbegrenzten Kilometern beträgt die Mindestmietdauer 14 Tage.

**Öffnungszeiten:**

Calgary: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags geschlossen

Edmonton: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags geschlossen

Halifax: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags geschlossen

Toronto: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags geschlossen

Vancouver: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags (01.05.-30.09.) 08:30 - 15:00 Uhr

Whitehorse: montags bis freitags 08:30 - 17:00 Uhr, samstags (01.04.-31.10.) 08:30 - 16:00 Uhr, sonntags geschlossen

An Samstagen zwischen dem 01.11. und 21.12. sowie 03.01. und 31.03. sind die Stationen auf Anfrage geöffnet.

Alle Stationen sind vom 21.12.-02.01. geschlossen.

Alle Stationen sind an folgenden Tagen im Jahr 2025 geschlossen: 01.01., 17.02., 18.04., 19.05., 21.06. (Whitehorse), 01.07., 04.08. (Vancouver, Toronto, Halifax), 18.08. (Whitehorse), 01.09., 30.09., 13.10., 11.11., 25.12., 26.12.

Die Fahrzeugannahme kann von Montag bis Samstag zwischen 08:30 Uhr und 15:00 Uhr erfolgen. Transfers sind bis 13:00 Uhr möglich. Die Fahrzeugrückgabe muss zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr erfolgen.

**Ordnungswidrigkeiten:**

Der Fahrzeugmieter ist während des Mietzeitraums verantwortlich für jeglichen Anspruch an Mautgebühren, Bußgelder und Konsequenzen bei Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, Parkvorschriften oder Gesetze. Anfallende Verwarnungsgelder sind direkt zu bezahlen und die Vermietstation ist spätestens bei Fahrzeugrückgabe zu informieren, gegebenenfalls mit Vorlage des Zahlungsbelegs. Die Unterlassung der Meldung kann zu einer Nachbelastung der Kreditkarte führen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CAD 25 pro Bußgeldbescheid erhoben.

**Pannen und Reparaturen:**

Ein gebührenfreier Onroad-Support ist verfügbar ([onroadsupport@fraserway.com](mailto:onroadsupport@fraserway.com) , phone: 1-604-636-3057, mo.- sa 4 am - 9 pm, sonn-, feiertags: 6 am - 6 pm). Kleinere Reparaturen bis CAD 50 können ohne Rücksprache mit dem Vermieter vorgenommen werden und werden bei Rückgabe gegen Quittung ersetzt. Für höhere Beträge ist grundsätzlich die sofortige

Information und Genehmigung des Vermieters erforderlich. Für Probleme und Schäden mit Radio/CD-Spieler, Mikrowelle, Ofen, Klimaanlage oder Tempomat ist der Vermieter zu keiner Erstattung verpflichtet, diese zählen nicht zu den sogenannten „mechanical breakdowns“.

### **Steuern und Gebühren:**

Für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen und Beträge fallen lokale Steuern an: Whitehorse, Edmonton & Calgary 5%, Vancouver 12%, Toronto 13%, Halifax 15%.

### **Tiere:**

Die Mitnahme von Hunden ist nach vorheriger Genehmigung durch Fraserway gegen eine zusätzliche Gebühr von CAD 200 pro Hund erlaubt.

### **Transfer:**

Ein Transfer zwischen Flughafen- oder Stadthotel (Ausnahmen siehe unten) und der Vermietstation (oder umgekehrt) ist kostenfrei und muss bereits bei Buchung mit angegeben werden. Hierzu muss die Anmietstation, bei der der Mieter das Fahrzeug übernimmt, spätestens 24 bis 48 Stunden vor der Übernahme kontaktiert werden, um eine Zeit für den Transfer zu vereinbaren. Nach 13:00 Uhr sind keine Transfers möglich.

Ausnahmen:

- Toronto: alle Pearson Airporthotels, keine Transfers ab und bis Stadthotels
- Vancouver: nur ab/bis folgenden Stadthotels: Best Western plus Sands, Best Western Premier Chateau Granville, Blue Horizon, Century Plaza, Coast Coal Harbor, Hotel Belmont, Delta by Marriott, Fairmont Waterfront, Grand Park Hotel & Suites, Hyatt Regency, Pinnacle Harbour Front, Rosedale on Robson, Sandman City Centre, Sandman Suites on Davie, Sheraton Wall Centre, Sutton Place, Westin Bayshore, zusätzlich ab/bis Flughafenhotels
- Halifax: nur ab/bis folgenden Stadthotels: Atlantica, Lord Nelson, Residence Inn, Cambridge Suites, Halliburton Hotel, Westin Nova Scotia, Courtyard by Marriott Harbourfront, Hotel Halifax, Four Points Sheraton und ab/bis Flughafenhotels
- Calgary: nur ab/bis folgenden Stadthotels: Coast Calgary Downtown, Courtyard by Marriott Downtown, Delta Calgary Downtown, Fairmont Palliser, Hyatt Regency Downtown, Marriott YYC Downtown, Ramada Plaza Downtown, Sandman Signature, Sheraton Suites Eau Claire sowie nur ab/bis folgenden Flughafenhotels: Acclaim, Applause Hotel, Best Western Freeport Inn, Best Western Plus Port O'Call, Courtyard Calgary Airport, Comfort Inn & Suites North, Hampton Inn, Hilton Garden Inn, Hotel Clique Calgary Airport, Holiday Inn & Suites Calgary Airport North, Holiday Inn Express & Suites, Hyatt Place Airport, Park Inn Airport North, Wingate by Windham, Sandman YYC Airport, Sandman Signature Calgary Apt., Residence Inn Airport
- Edmonton: nur ab/bis folgende Stadthotels: Fantasyland Hotel, West Edmonton Mall Inn, Four Points by Sheraton, Holiday Inn Express, Courtyard by Marriott, Hampton Inn, Wingate by Westham, Hyatt Place, Best Western Plus, Sandman Edmonton West sowie Airporthotels in Leduc und Nisku
- Whitehorse: ab allen Downtown- und Airporthotels

### **Verlängerung des Mietzeitraums/Änderung des Rückgabedepots:**

Bei verspäteter Rückgabe ab 11:30 Uhr (bis zu dieser Uhrzeit muss die Fahrzeugabnahme von Fraserway erfolgt sein) wird zusätzlich pro angefangene Stunde eine Gebühr in Höhe des Tagesmietpreises berechnet. Zusätzliche Gebühren fallen an, falls das Fahrzeug nicht an der gebuchten Station zurückgegeben wird. Alle Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

## **Versicherungen:**

Bei Buchung eines Campers ist eine Haftpflichtversicherung von CAD 5 Mio. eingeschlossen, die den Mieter und autorisierte Fahrer (im Mietvertrag eingetragen) gegenüber Ansprüchen Dritter bei Sach- und Personenschäden versichert. Für Schäden am eigenen Fahrzeug ist grundsätzlich der Mieter verantwortlich, einschließlich Diebstahl oder Vandalismus. Um den Mieter gegen daraus resultierende Ansprüche zu schützen, ist im Mietpreis eine Kaskoversicherung enthalten, die je nach gewähltem Selbstbehalt die Haftung des Mieters im Schadensfall auf eine Selbstbeteiligung pro Schaden/Unfall in Höhe von CAD 7.500 (Standard), CAD 750 (CDR-All Inclusive), bzw. CAD 0,- (bei Abschluss der zusätzlichen CDW-Versicherung) begrenzt. Eingeschlossen sind folgende Fälle: Unfallschäden (auch auf Camping- und Parkplätzen sowie Tankstellen), Diebstahl des Fahrzeugs, Feuer, Vandalismus, Einbruchsschäden, Glasschäden (auch an der Windschutzscheibe), Hagel- und Sturmschäden, Schäden beim Rückwärtsfahren, Schäden am Unterboden und Dachaufbau, Schäden an Rädern (Reifen und Felgen), Schäden an der Innenausstattung und Kosten für verlorene oder im Auto vergessene Schlüssel.

## **Ausnahmen:**

Der Mieter haftet in voller Höhe für das eigene Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter, wenn Schäden entstanden sind durch:

- Verstoß gegen die Mietbedingungen
- Fahrlässigkeit (z.B. durch Geschwindigkeitsüberschreitungen)
- Missachtung der Warnleuchten
- Einfluss von Drogen oder Alkohol
- Fahren auf unerlaubten Straßen
- Wasser oder Salzwasser
- Falsche Bedienung der Bremsen (Überhitzung), des Getriebes oder anderer Motorteile
- Fahren auf vereisten Straßen oder durch die Nutzung von Schneeketten
- Fahrer, die nicht im Mietvertrag aufgeführt sind, keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder sich in der Probezeit befinden
- Falsches Betanken oder Einfüllen von Wasser
- Falschen Reifendruck
- Unterlassen der Prüfung des Ölstands und sonstiger Flüssigkeiten
- Fahren auf nicht zugelassenen Straßen

## **Weiterhin haftet der Mieter für**

- Schäden am Dach des Fahrzeugs durch Missachtung der Höhenbegrenzungen und anderer Straßenschilder
- Schäden an Markise und Slide-Out, wenn diese nicht ordnungsgemäß eingefahren worden sind
- Beschädigung oder Verlust von Privateigentum
- Reparaturen, die ohne Genehmigung von Fraserway durchgeführt worden sind
- Alle Schäden durch Unfall, die nicht unverzüglich der Polizei und dem Vermieter gemeldet wurden
- Diebstahl des Fahrzeugs durch unbeaufsichtigtes Abstellen in den Stadtgebieten von Montréal, Québec City, Ottawa und New York City
- Abschleppkosten oder sonstige Kosten zur Bergung eines Fahrzeugs, die nicht durch den Einsatz der Roadside Assistance (Ford/Dodge/Chevrolet) entstanden sind und weder durch die CDR noch durch die CDW abgedeckt sind, sofern der Mieter keinen Nachweis erbringen kann, dass Ford/Dodge/Chevrolet kontaktiert wurden und eine Serviceleistung seitens dieser Unternehmen abgelehnt wurde

Fraserway behält sich das Recht vor, diese Regelungen nach eigenem Ermessen anzuwenden.

### **Winterinfo:**

Von Oktober bis April werden die Fahrzeuge „winterfest“ gemacht (kann variieren, je nach Wetterbedingungen und Region). Dazu gehört, dass alle Wassertanks und -leitungen geleert werden. Das heißt, dass sich weder im Frischwassertank noch im Heißwasseraufbereiter, der Dusche, den Abwassertanks und den dazugehörigen Leitungen Wasser befindet und auch während der Mietdauer kein Wasser zugefügt/aufgefüllt werden darf. Somit ist während der Wintermonate kein Wasser in den Wohnmobilen verfügbar. Sofern sich während der Anmietung die Wetterbedingungen ändern, obliegt es dem Mieter, das Fahrzeug winterfest zu machen. Bei Zuwiderhandlung unabhängig von der bei Abgabe herrschenden Witterung, wird eine Gebühr fällig. Der Mieter ist für Schäden durch Frost oder Einfrieren von Tanks, Warmwasserkessel und Leitungen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Diese Kosten werden durch keine Versicherung gedeckt. Mehrkosten wie z.B. für Trinkwasser sind vom Mieter selbst zu tragen. Bei Abgabe des Fahrzeugs mit noch vollem Grau- oder Abwassertank wird eine Gebühr von CAD 35 berechnet.

Batterien entleeren sich bei kaltem Wetter schneller. Da die Batterien mit zahlreichen elektronischen Geräten im Camper verbunden sind, müssen sie stets aufgeladen sein, wofür sie jede Nacht an eine elektrische Energieversorgung von 110 V angeschlossen werden müssen.

Die sich im Camper befindliche Heizung ist an den Propantank angeschlossen, jedoch arbeiten die Ventilatoren, die die Wärme im Camper verteilen über die Batterien. Werden diese eine Nacht, in der die Heizung durcharbeitet, nicht richtig geladen, können sich die Batterien so entleeren, dass sie fortan nicht mehr richtig arbeiten können. Ein Laden ist erst durch das Anschließen an einen speziellen Auflader für mind. fünf bis sechs Tage wieder möglich.

Viele sich im Camper befindliche Einrichtungen arbeiten nur durch ihren Anschluss an den Propantank, wie z.B. Kochfeld, Ofen, Kühlschrank und die Heizung. Es muss daran gedacht werden, den Propantank rechtzeitig aufzufüllen.

Bei Temperaturen von unter -20°C wird das Starten des Motors erschwert. Aus diesem Grund sind alle Fahrzeuge mit einer Motorblockheizung ausgestattet. Der Mieter muss darauf achten, dass die Motorblockheizung bei Temperaturen unter -20°C angeschlossen ist.

Kalte Temperaturen können dazu führen, dass eingebaute Generatoren nicht richtig arbeiten. Daher sind sie kein sicherer Verlass zum Aufladen der sich im Camper befindlichen Batterien.

Bei Temperaturen unter - 35°C behält sich der Vermieter das Recht vor Buchungen aus Sicherheitsgründen zu stornieren.

### **Zusatzausrüstung:**

Zusätzlich können gegen einen pro Anmietung anfallenden Betrag (wird der Kreditkarte belastet) folgende Gegenstände ausgeliehen werden (bei Buchung unbedingt angeben): Preparation Fee (CAD 100, beinhaltet eine Standardausstattung bestehend aus einer Erstauffüllung mit Propangas, Toilettenchemikalien, Toilettenpapier, Frischwasserschlauch, Abwasserschlauch und Gummihandschuhe, einfacher Werkzeugkoffer, auch vorab buchbar)

Convenience Kit (CAD 100, beinhaltet Koch- u. Essgeschirr, Besteck, Bettzeug, Handtücher, Dosenöffner, Toaster etc., Kinder unter 12 Jahre kostenfrei)  
Fahrräder (CAD 13 pro Nacht/Rad, maximal CAD 273/Miete, keine Fahrräder für Kinder verfügbar, Kindersitze können nicht angebracht werden)  
Fahrradträger (CAD 80/Miete, nicht für Fahrzeugtypen VC, TC, TC-S, TC-B oder Adventurer 4WD), nicht in Whitehorse erhältlich  
Elektronischer Heizlüfter (CAD 20/Miete)  
GPS (CAD 5/Nacht, max. CAD 60/Miete)  
Kinder-/Babysitz (CAD 80/Miete), Booster Sitz (4-9 Jahre, CAD 30/Miete), bei Buchung sind Alter und Gewicht des Kindes anzugeben  
WiFi-Hotspot: CAD 10/Tag zzgl. örtliche Steuern (max. CAD 100 zzgl. Tax) inkl. 1 GB pro Nacht, nicht bei Fahrzeugannahme oder -rückgabe in Whitehorse möglich, weitere Datenpakete sind vor Ort gegen Aufpreis buchbar.

#### **Zusatzfahrer:**

Es gibt keine Gebühr für zusätzliche Fahrer. Alle Fahrer müssen zum Zeitpunkt der Anmietung anwesend sein und den Mietvertrag unterzeichnen.

#### **Zusatzversicherungen:**

Fraserway CDR (bei All Inclusive bereits enthalten): CAD 32/Nacht, reduziert den Selbstbehalt auf CAD 750, garantiert ein Ersatzfahrzeug bei beschädigtem Mietfahrzeug. Es sind Schäden im Rahmen der CDR mit einem Selbstbehalt von CAD 750 pro Schadensfall abgedeckt, siehe oben unter Versicherungen.

Fraserway CDW: CAD 15/Nacht, reduziert den Selbstbehalt auf CAD 0. Es sind Schäden im Rahmen der CDR abgedeckt. Diese Versicherung ist nur in Verbindung mit Fraserway CDR buchbar.

Die CDW-Zusatzversicherung ist in Whitehorse nicht verfügbar.

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Bitte beachten Sie: Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Fraserway. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Fraserway, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.  
Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Stand: Juli 2024

---

#### **ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):**

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftpflicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden).

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.

**ALLIANZ-Versicherung zum Ausschluss des Selbstbetrags (KVS5 - SBA\_5091 CDW; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):**

Anwendung: Camper/Motorhomes USA und Kanada

Die Versicherung deckt den Selbstbetrags des Fahrzeugvermieters bis zu einer Höhe von maximal EUR 3.800 ab. Der Versicherungsumfang umfasst Diebstahl und Unfallschäden im öffentlichen Straßenverkehr.

Im Falle eines Schadens können Sie den Selbstbetrags nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland über die Versicherung erstatten lassen.

Nicht eingeschlossene Leistungen:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Schäden am Unterboden, Wasser- oder Windschutzscheibenschäden). Weiterhin sind Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss etc.) nicht versichert.

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage